

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50403](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50403)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflage 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 17. September.

1845.

N^o 75.

Die Thorsperre.

Die Stadt als Commune, d. h. als Gemeinwesen innerhalb des größeren Gemeinwesens des Staates, hat, ohne aus dem Verbande mit diesem gelöst zu sein, doch ihre besondern Interessen, Vortheile, Annehmlichkeiten, Institute, ihre besondern Rechte und Verpflichtungen, an denen die sämtlichen Bürger, als Glieder dieser Verbindung, Theil haben. Wollen dieselben nun die Erhaltung und Förderung dieses Gemeinwesens, was nichts anders ist, als ihrer Aller Wohlfahrt, so müssen sie auch, außer der allzeitigen Huldigung der sittlichen Mächte, von denen dasselbe getragen wird, den dazu nöthigen Aufwand wollen, und diesen, so weit er nicht aus andern Quellen fließt, durch Steuern zusammenzubringen suchen. In unserer Stadt ist ein Theil dieses Aufwandes bisher durch eine Steuer, bestehend in den zur Zeit der Thorsperre gelösten Geldern, bestritten worden. Diese Steuer stammt indes aus einer Zeit, wo man weder über das Wesen der Steuern, noch über die Wirkungen derselben richtige Ansichten hatte, und wo noch keine allgemeinen Grundsätze, die man bei der Besteuerung nie aus den Augen lassen darf, sich geltend gemacht hatten. Man sah meistens nur auf die leichteste Aufbringung und darauf, daß man sich ihnen am wenigsten entziehen konnte, und legte sie an, wo sich die besten Stützpunkte darzu darbotten.

Die Unangemessenheit der fraglichen Thorssteuer

dürfte auch nicht leicht zweifelhaft bleiben, wenn wir sie an einigen allgemeinen Grundsätzen, die in der Wissenschaft ihre Anerkennung gefunden haben, welche zu entwickeln hier indes zu weit führen würde, zu messen versuchen. Diese Grundsätze sind folgende:

1) Die Steuer soll allgemein sein, d. h. ein Jeder, der ein Glied eines bestimmten Gemeinwesens ist, für dessen Interesse eine Steuer erhoben wird, soll, vorausgesetzt, daß er steuerfähig sei, zu dieser Steuer beitragen. Dieses geschieht aber bei unserer Thorssteuer nicht. Es giebt gewiß viele Bürger, die im Laufe des ganzen Jahres wohl kein einziges Mal zur Zeit der Thorsperre das Thor passieren. Diese sind also gänzlich von dieser Steuer befreit, ohne darum als Glieder des Vereins, für welchen dieselbe eingeht, etwas einzubüßen.

2. Die Steuer soll gleichmäßig sein, d. h. ein jeder Bürger soll nach Verhältniß seiner Steuerfähigkeit dazu beitragen. Es ist klar, daß dies bei der Thorssteuer nicht der Fall ist. Zunächst ist das Princip der Gleichmäßigkeit schon dadurch verletzt, daß eine große Anzahl Steuerpflichtiger sich der Steuer gänzlich entzieht, und in so fern fällt dieser Grundsatz hier mit Nr. 1. zusammen. Dann muß aber der Arme denselben Satz entrichten, den der Reiche zahlt; während jenem wohl gar noch der Arbeit Schweiß daran klebt, und er sie nicht umgehen kann, indem er vielleicht seinen Geschäften nachgeht, bringt dieser sie als ein ganz unbedeutendes Opfer seinem Vergnügen. Was soll man von

einer Steuer sagen, die den Reichen bevorzugt zum Nachtheile des Aermern, dessen Steuerfähigkeit vielleicht gleich Null ist!

Jene beiden Grundsätze finden ihre höhere Begründung in dem Princip der Gerechtigkeit. Ich frage die wohlbedenkenden Bürger, ob sie noch länger eine Steuer wollen, die im grellsten Widerspruch steht mit diesem Princip, die mithin fortwährend an der sittlichen Substanz ihres Gemeinwesens nagt. Wo man das Wohl der ärmern Volksclassen will, wie Vereine es jetzt an vielen Orten zum Ziel eines edlen Strebens gemacht haben, da hebe man auch Mißbräuche auf, wie diese sind.

3) Die Steuer soll möglichst nur das reine Einkommen der Contribuenten treffen, d. h. dasjenige, was einem jeden nach Abzug, was zur Erhaltung des Stammvermögens und zum Ersatz der productiven Kräfte nöthig ist, von dem rohen Einkommen übrig bleibt. In diesem reinen Einkommen allein bekundet sich die Steuerfähigkeit, und weder der bloße Besitz, das Vermögen, noch das rohe Einkommen geben einen richtigen Maßstab für dieselbe ab. Ob nun aber die Thorsteuer überall nur das reine Einkommen trifft, das ist höchst zweifelhaft. Bei den Bemittelten ist jenes wohl noch anzunehmen, bei den Dürftigen ist es indes nicht zu sagen; hier bleibt es dem Zufall überlassen, da principieell nicht dafür gesorgt ist.

4) Die Erhebung der Steuer soll auf die am wenigsten kostspielige Weise geschehen, und für die Besteuerten möglichst bequem sein; ersteres darum, weil eine kostbare Erhebung am Ende doch immer den Besteuerten zur Last fällt, letzteres, weil jede Steuer an sich schon ein Uebel ist, welches nicht durch die Art der Erhebung noch vergrößert werden sollte. Keiner jener beiden Anforderungen entspricht aber die Einrichtung unserer Thorsteuer.

Die Erhebung derselben verursacht bedeutende Kosten, welche dem Vernehmen nach etwa $\frac{1}{3}$ der ganzen Steuer betragen sollen, wodurch also ein Ausfall von $33\frac{1}{3}$ Proc. dem Zweck, für welchen die Steuer bestimmt ist, verloren geht.

Unbequem in hohem Grade ist aber die Entrichtung der Steuer dadurch, daß dieselbe beim jedesmaligen Passiren der Thore zur Zeit der Thorsperre

Statt findet. Wer hat dies nicht schon erfahren, namentlich bei rauhem, reginigtem Wetter oder in kalter, stürmischer Winterzeit? Wie unangenehm kann da der Aufenthalt sein, der leicht durch das Suchen nach der kleinen Münze, die man zu zahlen hat, oder durch das umständliche Auswechseln größerer Münze verursacht wird! Und trifft es sich einmal, daß man grade kein Geld bei sich führt, so ist man, wenn man nicht häufiger dasselbe Thore passiert, zu vielleicht umständlicher und zeitraubender Uebersendung oder selbstseigner Besorgung gezwungen, und außerdem noch wohl gar einer groben Begegnung des Einnehmers ausgesetzt. Von der Unbequemlichkeit dieser Entrichtungsweise kann man sich freilich befreien durch die einmalige Entrichtung des bestimmten Jahresbetrags. Indes findet sich nicht Jeder dazu veranlaßt, und es wird wohl nicht leicht Jemand denselben für alle Thore geben.

Nach dieser kurzen Erörterung erscheint also die fragliche Steuer als völlig principlos. Wir sind überzeugt, daß die Einsichtigen und Wohlgesinnten dies auch längst erkannt haben und darum die Aufhebung derselben wünschen. Es giebt aber auch noch Viele, denen theils die richtige Einsicht fehlt, die theils sich derselben anschließen, nicht vermögend, sich zum Wollen des Allgemeinen zu erheben, sondern, befangen im Egoismus, fürchten, sich durch eine vielleicht nöthige Deckung des Ausfalls, den die Stadtcasse durch die Abschaffung der Steuer erleidet, beeinträchtigt zu sehen gegen ihre jetzige, vielleicht günstigere Stellung zur Steuer. Ist aber überall die Deckung jenes Ausfalls nöthig, möge dann derselbe nach den Principien des Armenbeitrags, die indes im Widerspruch mit dem eben aufgestellten dritten Grundsatz stehen, vertheilt, oder durch eine anders begründete Abgabe, vielleicht durch eine wohlleingerichtete Accise, aufgebracht werden, — jedenfalls ist die eine oder andere Art angemessener, und für das allgemeine Wohl weniger nachtheilig, als die jetzige Einrichtung.

Oldenburg.

Die Diesterweg'sche Frage.

Weil Herr W. Niebour in No. 74 d. N. B. auf seine Schlußfrage keine Antwort nachge-

wiesen hat, so muß ich mir — obwohl es sonst meine Weise nicht ist, mich auf weitere Erörterungen einmal ausgesprochener Ansichten einzulassen — dies zu thun doch erlauben. Die Antwort steht in dem ersten Verse der Bibel: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“ An dies Wunder — meines Erachtens das allergrößte, das gedacht werden kann — glaube ich, ohne da-

bei meiner Vernunft Gewalt anthun zu dürfen; glaube aber eben deshalb nicht einmal an die Möglichkeit einer Emancipation aus dem Bunde mit dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Beiläufig: daß die Welt ein Reich Gottes sei, ist der Grundgedanke der Bibel.

D.

E.

Kleine Chronik.

Kartoffeln-Krankheit. — Sogleich es an zuverlässigen Erfahrungen über die Mittel zur Abhilfe gegen die gegenwärtige bisher ganz unbekanntere Kartoffel-Krankheit, so wie über den Einfluß, welchen der Genuß der angesteckten Knollen auf die Gesundheit der Menschen und des Viehes äußert, noch zur Zeit mangelt, so hat doch die Landdrostei zu Hannover schon jetzt, um Mißgriffen vorzubeugen, Veranlassung genommen, auf den Grund der von verschiedenen bewährten Sachverständigen eingezogenen Gutachten, folgende vorläufige Rathschläge in den hannoverschen Anzeigen vom 10. d. M. zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zur Beachtung zu empfehlen:

1) Das an mehreren Orten versuchte Abschneiden des Kartoffelkrauts wird als unnütz zur Verhinderung der weiteren Entwicklung der Krankheit und als nachtheilig für den Wachsthum der Knollen gänzlich widerrathen.

2) Die zur Reife gediehenen, etwa noch nicht eingeernteten Frühkartoffeln sind baldmöglichst aufzunehmen, die bereits angefaulten oder an den röthlichen und braunen Flecken und Pusteln der Oberfläche leicht kenntlichen, mit der Faulseuche befallenen Knollen sind sorgfältigst auszufordern, die gesund gebliebenen aber, ehe sie in die Keller gebracht werden, bei trockener Witterung auf dem Felde, sonst aber auf Böden und Dreschdielen zum Abtrocknen auszubreiten und nur in diesem Zustande zur Aufbewahrung an möglichst luftigen und kühlen Orten niederzulegen.

3) Die zum Wintergebrauch bestimmten Spätkartoffeln, welche zur Zeit ihre Reife noch nicht erlangt haben können, dürfen noch nicht aufgenommen werden, wenn man nicht Gefahr laufen will, die gesund gebliebenen, die im ungerreifen Zustande nicht haltbar sind, vor dem Eintritt des Winters durch Fäulniß ebenfalls zu verlieren.

4) Bei ihrer demnächstigen Einernntung ist hinsichtlich der Ausscheidung der angefaulten und angesteckten Knollen und hinsichtlich ihrer Einbringung mit derselben Vorsicht zu verfahren, die oben (sub Nr. 2.) bei den Frühkartoffeln empfohlen ist.

5) Die Aufbewahrung für den Winter geschieht am zweckmäßigsten in Haufen über der Erde auf trockenen Stellen mit einer Bedeckung von Stroh und Erde. Je stärker die Strohbedeckung gemacht und je sorgfältiger die Ausdün-

stung der Haufen durch aufrecht hineingestellte Strohbündel erleichtert wird, desto mehr wird die Gefahr der Fäulniß beseitigt werden; die nähere Beschreibung dieser Aufbewahrungsart für diejenigen Gegenden, wo dieselbe noch nicht gebräuchlich ist, wird einer späteren Bekanntmachung vorbehalten.

6) Da es an zuverlässigen Erfahrungen fehlt, ob und in welchem Maße der Genuß der anscheinend gesund gebliebenen Kartoffel-Knollen, nach Ausschneidung der schadhafte Stellen, für Menschen und Vieh nachtheilig sei, so wird bis dahin, daß die darüber angeordneten sorgfältigen Untersuchungen zu sicheren Resultaten geführt haben werden, vor dem Gebrauch der auch nur an der Oberfläche mit den Merkmalen der Krankheit befallenen Kartoffeln selbst zum Branntweimbrennen gewarnt. Diejenigen Kartoffeln, bei welchen die Krankheit weiter vorgebrungen ist, sind wegen ihres widerlichen Geruchs ohnehin ungenießbar.

7) Schon jetzt hat man wahrnehmen zu können geglaubt, daß die Fäulniß an denjenigen Kartoffelknollen, welche davon nur bis zu einem gewissen Grade oberflächlich ergriffen sind, sobald sie aus der Erde genommen und trocken aufbewahrt werden, nicht weiter um sich greift. Es scheint daher immerhin rathsam, die bei der Einernntung sich vorfindenden, nur wenig angesteckten Kartoffeln, jedoch streng gesondert, bis dahin, daß über den etwaigen unschädlichen Gebrauch des gesund gebliebenen Theils zuverlässige Erfahrungen gemacht sein werden, einstweilen an trockenen und kühlen Orten auszubreiten und aufzubewahren. Dies darf jedoch in bewohnten Räumen nicht geschehen.

8) Vor den vortheiligen Aufkäufen von Kartoffeln in größeren Quantitäten wird, da sich weder der Ausfall der Erndte zur Zeit übersehen läßt, noch auch die Maßregeln, zu denen die Regierung hinsichtlich solcher Aufkäufe im Nothfalle vielleicht schreiten müßte, sich schon jetzt bestimmen lassen, ernstlich gewarnt.

Schließlich fügt die Landdrostei die Nachricht hinzu, daß zu Besorgnissen über entstehenden Mangel oder Uebertheuerung jenes wichtigen Nahrungsmittels noch zur Zeit kein Grund vorhanden ist.

Die Nachrichten, welche über die Kartoffeln-Krankheit aus dem hiesigen Lande bei der Centralbehörde eingegan-

gen sind, sollen so schwankend und zum Theil auch so beruhigend sein, daß vor der Hand an ein Ausfuhr-Verbot wohl schwierig gedacht werden wird.

Freie Einfuhr von Lebensmitteln in Belgien. — Am 5. Sept. ist aus Brüssel folgende königliche Ordonanz erschienen:

Art. 1. Bis zu der von dem Gesetz festgesetzten Epoche können abgabefrei eingeführt werden: Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen, Maisbohnen und Wicken, Erbsen, Hafer Grütze und geschälte Gerste, Kartoffelmehl und sonstige mehligte Substanzen, Fadennudeln, Maccaroni und sonstige Suppennudeln, Kartoffeln und Reis. — Von diesen Gegenständen soll ein Wagegeld von 10 Cent. für 100 Kilogramme erhoben werden.

Art. 2. Die Ausfuhr von Buchweizen und Kartoffeln ist unter sagt. Um die Zeitfrist zu bestimmen, während welcher die Einfuhr stattfinden soll, sind die Kammern auf den 16. September einberufen worden.

Wo sollen Bremen, Hamburg und Lübeck die Kartoffeln hernehmen, wenn nach dem Vorgange anderer Länder auch die verschiedenen deutschen Bundesstaaten gegen einander eine Ausfuhr-Sperre anordnen?

Das Turnfest am 13. d. M. war von der Witterung wenig begünstigt; dennoch verrieth die Zahl der Anwesenden, die nicht bloß aus Eltern und Angehörigen der Turner bestand und wohl eben so groß war, als im vorigen Jahre, da doch gutes Wetter war, daß die Theilnahme an der Turnerei im Zunehmen ist. Man müßte auch allen Sinn für jugendliches Wesen, ja seine eigne Jugend selbst, vergeffen haben, wenn man dies Ueben aller Muskeln unter freiem Himmel nicht für den Körper, diese Ordnung in der Freiheit nicht für den Geist der Jugend höchst zuträglich halten wollte. Man müßte nicht wissen, wie fast in allen Lehranstalten die Knaben mit Lehrstunden und Privatarbeiten überladen werden, wenn man in dem Turnen nicht vorzugsweise ein Bedürfnis unserer Tage erkennen wollte. Mit besonderer Freude hat Ref. dem Turnen der Seminaristen zugehört, die des Zwanges so viel haben, daß ihnen die Bewegung in einer neuen Sphäre vorzüglich zu gönnen. Sehr läßlich ist, daß man sie zu Wortturnern vorzüglich verwendet. Auszug mit Musik in geordneten Gliedern, Rückmarsch eben so und mit Fackeln, Gesang auf dem Markte — alles das hat unsern Beifall. Nur gegen das wiederholt vorgekommene Ständchen-Bringen an Lehrer und Beschüher der Schulen müssen wir uns entschieden erklären. Geschieht es auf Anordnung so hat es keinen Werth; kommt aber der Entschluß aus den Schülern selbst, so können sie sich mit demselben Rechte zu Aeußerungen des Mißfallens gruppieren. In beiden Fällen ist es aber nicht Sache der Kinder, öffentliche Ehrenbezeugungen zu bringen, sie treten damit über die ihnen ge-

bührenden Schranken hinaus, und das haben ihre Lehrer und Leiter am wenigsten zu begünstigen.

Sänger-Zusammenkunft in Dfen. — Der Hausmann Köster zu Dfen, dessen Haus einen größeren Raum bietet, als irgend ein Kaffeehaus in der Umgebung Oldenburgs, hat seit diesem Frühjahr eine Wirthschaft eröffnet und zahlreichen Zuspruch aus den mittleren Ständen Oldenburgs gehabt. Am 14. d. M. hatte sich eine Schar von etwa 100 Sängern aus sieben Oldenburgischen Männer-Gesangvereinen daselbst ein Stellbischein gegeben, zu welchem der größere Theil mit Fahnen und Gesang vom Haarenthore ab hinauszog. Mehr als 1000 Zuhörer folgten ihnen zu Wagen und zu Fuß, so daß dieses Zusammensein der Sänger zu einem wahren Volksfeste wurde, welches bis 6 Uhr Abends der Himmel ungemein begünstigte. Für die Sänger und etwa die doppelte Zahl von Zuhörern wurde um 7 Uhr auf Kösters Diele gedeckt und sodann höchst frugal aufgetragen, was dem Vernehmen nach die Leiter der Vereine ausdrücklich so angeordnet hatten. Wer Sinn für eine offene, ächt menschliche Geselligkeit hat, den mußte dieses improvisirte Singfest ungemein ansprechen, und mit Recht hob ein Tischredner hervor, daß noch vor 10 Jahren, da die eine Liedertafel ihrer ungewohnten Fröhlichkeit zu Liebe eine fast freimaurerische Abgeschlossenheit wählen zu müssen meinte, niemand die Möglichkeit eines solchen Festes zu prophezeihen gewagt hätte, bei welchem Hauptmann und Unterofficier, Hofrath und Schreiber, Meister und Handwerksgefell, an einem Tische und mit gleicher Berechtigung, bei Bier und Wein ihre Freuden aus dem Gesange schöpften. Den Preis trug ein Quartett davon, bei welchem ein Glasergesell aus dem Hofsteinschen als vortrefflicher erster Tenor fungirte. Gegen 10 Uhr wurde die Tafel aufgehoben und die heimkehrenden Sänger ließen ihre Fröhlichkeit an den, am Wege belegenen der öffentlichen Kritik verfallenen Instituten aus, dem Blutegel-Teich, dem Gestüt, dem gesperrten Thore, denen unschätzbliche, aber ihnen auch schwierig zum Leben verhelfende Dvationen zu Theil wurden.

Herr Berninger vom Oldenburger Theater spielte mit großem Beifalle in Karlsruhe und bewährte seinen Ruf als einen der bedeutendsten „edlen Väter“ der deutschen Bühne. (Europa.)

Es giebt ein sehr einfaches Mittel, durch das man sich überzeugen kann, ob Leinwand mit Baumwolle vermischt ist. Man braucht nämlich nur einen Tropfen Tinte auf das Zeug fallen zu lassen, das geprüft werden soll. Breitet sich dieser Tintentropfen nur nach zwei Seiten hin aus, in der Richtung der Fäden, so ist unter dem Leinwand baumwollenes verwebt; breitet er sich dagegen nach allen Seiten hin aus, so besteht der Stoff aus reinem Leinen oder aus reiner Baumwolle. Läuft die Tinte gar nicht auseinander, so ist die Leinwand zu stark appretirt und man muß sie erst reiben, ehe man den Versuch macht.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 20. September.

1845.

N^o 76.

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflage 24 Grote Gold.

Lieder und Spiele für Turner,
herausgegeben von S. Mendelssohn, Turnlehrer. 1845.

Man sollte meinen, es sei bei unserer reichen Literatur nichts leichter als ein Lesebuch oder Liederbuch zu machen, und der Herausgeber hat's auch gemeint. Aber der gute Wille thut's nicht allein; es gehört auch Geschmac dazu, daß man Poesie von gereimter Prosa zu unterscheiden wisse, und ein gewisser Takt, der einem sagt, was der Jugend fromme. Es frommt z. B. der Jugend nicht, Lieder zu singen, welche den sceptischen und ironischen Zeitgeist verrathen; andrerseits soll aber auch mit Gefühlen und Ideen kein Mißbrauch getrieben werden, und es ist wahrhaft empörend, wenn die heiligen Namen von Vaterland, Treue, Recht und Freiheit in hohlem Bombast oder jämmerlichen Reimen ohne Saft und Kraft herumgezerrt und gleichsam zum Gespött gemacht werden. Endlich ist auch Belehrung kein Gegenstand des Gesanges. Seit wieder geturnt werden darf, hat sich eine Menge Versmacher eingefunden, welche vom Nutzen des Turnens und den Tugenden des Turners predigen; das ist denn gerade so, als sollten die Schüler in der Schule Lieder singen über den Werth der Mathematik oder der lateinischen Sprache. Der Knabe wäre ein Narr, welcher nach der Melodie: „Schön ist's unter freiem Himmel“ statt des Originals sänge: „Brüder, laßt uns freudig eilen, in der Übungsschule weilen edler ächter Männlichkeit“, oder der

Lügows wilde verwegene Jagd für „Deutschlands rüstigen Turnerverein“ hingäbe.

Rechnet man nun von den fünfzig Liedern dieser kleinen Sammlung diejenigen ab, welche aus den obengenannten Gründen verwerflich sind, so bleibt etwa ein halb Duzend ächter und guter Lieder übrig, und das sind gerade die, welche unsre Jugend schon lange singt; sie ist also durch diese Sammlung nicht bereichert worden. Bis zu welcher Höhe des Überwüths übrigens heutiges Tages die Turnerpoesie gestiegen ist, davon ist No. 15 ein abschreckendes Beispiel:

Ernt das Turnen mit der Milch,
Im purpurnen Kleid und Zwilch!
Gleich dem Korn'gen habert dann:
„Wer nicht turnet, ist kein Mann!“
Schon ein Rater springt und klammert,
Wie zum Turnen vorbestimmt.
Ein azurner Himmel lacht,
Wo der Turner Künste macht.
Drum sei Turnen unser Ehun,
Bis in Urnen Alle ruhn!

29.

Der Volksschullehrer als Rechnungssteller.

In der gegenwärtigen Zeit des Fortschrittes in allen Zweigen des Wissens und der Kunst wird den Volksschulen mit Recht mehr Aufmerksamkeit als

